Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1843

92 (18.11.1843)

Visual Library

Grossherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

№ 92. Samstag den 18. November 1843.

Bekanntmachung.

Nro. 5178. Die 23ste und zugleich letzte Gewinn-Ziehung des unterm 8. September 1820 bei den Banquiers Joh. Goll & Söhne in Frankfurt a. M. und S. Haber sen. dahier eröffneten Großherzogl. Bad. Anlehens von **fünf Millionen** Gulden, woran sämmtliche noch vorhandene 9200 Partial-Loose Theil nehmen, wird planmäßig

Donnerstags den 30. d. Mts., Morgens 8 Uhr,

im landständischen Gebäude dahier unter Leitung einer Großherzogl. Commission und in Gegenwart der Anlehensunternehmer öffentlich vorgenommen werden.

Karlsruhe, den 13. November 1843.

Großherzogliche Amortisationskasse.

Schuldienstnachrichten.

Der kathol. Schul-, Meßner- u. Organistendienst zu Grünsfeldhausen, Amts Gerlachsheim, ist — nachdem der dahin ernannte Unterlehrer Karl Münster in Renchen darauf verzichtet hat — dem Schulkandidaten Vitus Joseph Reinhart von Gissigheim, bisherigen Hülfslehrer zu Dittigheim, Amts Gerlachsheim, übertragen worden.

Der erledigte kathol. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Scherzingen, Landamts Freiburg, ist dem Schulkandidaten Leonhard Wihler von St. Georgen, bisherigen Unterlehrer zu Sasbach, Amts Breisach, übertragen worden.

Der erledigte kathol. Schul- und Organistendienst zu Oberharmersbach, Amts Gengenbach, ist dem Hauptlehrer Bernhard Walliser in Rheinheim, Amts Waldshut, übertragen, und dadurch der katholische Schul- und Organistendienst zu Rheinheim, Amts Waldshut, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Der erledigte katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Dillendorf, Amts Bonndorf, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 57 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird hiermit wiederholt ausgeschrieben.

Der erledigte kath. Filialschuldienst zu Todtmoosau und Glashütte, Amts St. Blasien, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird andurch wiederholt ausgeschrieben.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nro. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei den einschlägigen Bezirksschulvisitaturen innerhalb 6 Wochen zu melden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Durch das am 17. October l. J. erfolgte Ableben des Hauptlehrers Jos. Julier ist der kath. Schul- und Meßnerdienst zu Flehingen, Amts Bretten, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 93 Schulkindern auf 1 fl. jährl. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich bei dem gräflich von Metternich'schen General-Mandatar, Hofrath Hecker in Eichtersheim, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Stockach. [Ansuchen.] Nro. 20,264. Der ledige Zimmergeselle Friedrich Klingler von Gottmadingen, Königl. Württemb. Oberamts Münzingen, dessen Aufenthalt unbekannt ist, soll in einer hier anhängigen Untersuchung vernommen werden. Wir ersuchen sämmtliche Polizeibehörden, denselben auf Betreten auf kürzestem Weg hieher zu weisen.

Stockach, den 12. November 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Neumann.

Oberkirch. [Diebstähle.] Nro. 21,530. In der Zeit vom 24. bis 30. Sept. d. J. wurden der Magdalena Hodapp, Dienstmagd bei Rathsschreiber Gerstner in Oberkirch, 5 fl. 6 kr. entwendet. Das Geld bestand aus einem Badischen Halbgulden-Stück, Sechsern und Groschen.

Ferner wurden in der Nacht vom 15. auf den 16. v. M. dem Oelmüller Baptist Roth von da aus dessen Oelmühle 2 Säcke und 1 Sester gestampfte Gerste, ein steinerner Hafen, welcher ungefähr 1 ½ Maas hielt und in dem sich noch 1 ½ Maas Haselnußöl befand, entwendet. Die Säcke waren noch ganz gut; auf dem einen steht der Namen „Michael Nock" und der andere ist in der Mitte zusammengesetzt.

Die Behörden werden ersucht, sowohl auf die entwendeten Gegenstände als auf die zur Zeit noch unbekannten Thäter zu fahnden.

Oberkirch, den 6. November 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häfelin.

Bretten. [Diebstahl.] Nro. 26,186 — 87. In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. wurden dem Bürger Ludwig Bratzel von Gochsheim mittelst Einsteigens in die Scheuer aus seiner Scheuertenne vier Säcke entwendet. Dieselben sind von Zwilch, noch gut, und es ist auf jedem der Namen „Ludwig Bratzel" und die Jahreszahl „1834" schwarz aufgezeichnet. Werth zusammen 4 fl.

In derselben Nacht wurden auch den beiden Maurergesellen Martin Schuler und Friedrich Dubrenner von Gochsheim zwei Maurerhämmer aus dem Neubau des K. Kilian daselbst entwendet. Der eine dieser Hämmer ist mit L. F., der andere mit S., in das Eisen eingehauen, gezeichnet. Werth 2 fl. 24 kr.

Dies wird behufs der Fahndung auf die bezeichneten Gegenstände und die zur Zeit noch unbekannten Thäter bekannt gemacht.

Bretten, den 11. November 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Pfister.

Oberkirch. [Diebstahl.] Nro. 21,511. In der Nacht vom 9. auf den 10. d. Mts. wurde der ledigen Regina Giringer von Ringelbach aus einem verschlossenen Schrank nachverzeichnetes Geld entwendet:

Drei Gulden-Stücke.
Drei Halbgulden-Stücke.
Fünf Vierundzwanzigkreuzer-Stücke.

1 fl. 30 kr. in Münze (Sechser, Groschen ꝛc.). Wir bringen diesen Diebstahl behufs der Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Oberkirch, den 11. November 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häfelin.

(1) Heiligenberg. [Landes-Verweisung.] Nro. 10,952. Durch Urtheil des Großh. Hofgerichts des Seekreises vom 14. Sept. 1843, Nro. 8747, I. Sen., ist der untenbeschriebene ledige Küfer Georg Rieder, gebürtig von Flötzlingen, Königl. Württemb. Oberamts Rottweil, wegen Verwundung zu einer zehntägigen bürgerlichen Gefängnißstrafe verurtheilt und des Badischen Landes verwiesen worden. — Nachdem derselbe seine Strafe dahier erstanden hat, wird obiges Urtheil zur Kenntnißnahme des Aufsichtspersonals gebracht, mit dem Anfügen, daß das Großherzogl. Hochpreisl. Justizministerium unterm 20. October d. J., Nro. 5543, dem Condemnaten auf sein Ansuchen gestattet hat, nach wie vor den Pfarrort Weiler im Großh. Amtsbezirke Villingen zu besuchen, welchem sein dermaliger Wohnort Schönbrunn im Königl. Württemb. Oberamte Oberndorf als Filial zugetheilt ist.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Personsbeschrieb.

Alter: 24 Jahre; Größe; 5′ 4″; Statur: schlank; Haare: braun; Stirne: nieder; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase und Mund: proportionirt; Zähne: gut; Kinn: rund; besonde Kennzeichen: keine.

Heiligenberg, den 9. November 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Kaiser.

Rastatt. [Diebstahl.] Nro. 31,246. In der Nacht vom 26. auf den 27. v. Mts. wurden dem ledigen Joh. Schick in Waldprechtsweier ein blau tuchener Ueberrock, ein blau tuchener Wamms, ein Wamms von braunem Sommerzeug, zwei Hemden mit J. S. gezeichnet, ein Bällchen hänfenes Tuch, drei Reste hänfenes Tuch und ein Rest wergenes Tuch, so wie 324 fl. in lauter Kronenthalern durch Aufbrechung eines Ladens und Aufsprengung eines Kastens entwendet.

Die Kleidungsstücke u. das Weißzeug wurden den 28. v. Mts. in Niederbühl unterhalb der Murgbrücke wieder aufgefunden.

Dieses bringen wir zur Fahndung auf das Geld, so wie den zur Zeit unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Rastatt, den 6. November 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Schaaff.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Neckarbischofsheim:

(1) zwischen der Grundherrschaft von Benningen zu Eichtersheim und der Gemeinde Epfenbach, wegen des der Erstern im Distrikt Flammbach zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Stockach:

(1) zwischen der Kirchenfabrik zu Eigeltingen und den zehntpflichtigen Güterbesitzern der dortigen Gemeinde;

im Bezirksamt Wiesloch:

(2) zwischen der Pfarrei in Rauenberg und der dortigen Gemeinde;

(2) zwischen der Großherzogl. Schaffnerei in Heidelberg und den Zehntpflichtigen zu Beierthal;

(2) zwischen der Pfarrei Mühlhausen und der Gemeinde Theirebach;

im Bezirksamt Ladenburg:

(3) des der katholischen Schule zu Heddesheim auf dortiger Gemarkung zustehenden großen und kleinen Zehntens;

im Oberamt Emmendingen:

(3) zwischen dem Großh. Domainenärar und der Gemeinde Sexau;

im Bezirksamt Gerlachsheim:

(3) zwischen der gräfl. Castell'schen Standesherrschaft zu Castell im Königreich Bayern und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Unterbalbach, rücksichtlich des der erstern auf letzterer Gemarkung zustehenden halben großen und kleinen Zehntens;

im Bezirksamt Radolfzell:

(3) des dem Schulfond zu Radolfzell auf dasiger Gemarkung zustehenden Traubenzehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Rastatt. [Die Ablösung des der Pfarrei Plittersdorf auf dasiger Gemarkung zustehenden Zehntens betr.] Nro. 31,815. Nachdem in der durch Verfügung vom 30. November v. J. gesetzten Frist Niemand Rechte der in § 17 des Zehntablösungsgesetzes bezeichneten Art auf rubricirten Zehnten geltend gemacht hat, so werden alle Diejenigen, welche solche Rechte gleichwohl zu haben glauben, hiermit lediglich an die Zehntberechtigten gewiesen.

Rastatt, den 8. November 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Schaaff.

(2) Rastatt. [Die Ablösung des der Schulstelle Kuppenheim auf Oberdorfer Gemarkung zustehenden Zehntens betreffend.] Nro. 30,387. Nachdem in der bestimmten Frist Niemand Rechte der in § 17 des Zehntablösungsgesetzes bezeichneten Art auf rubricirten Zehnten angemeldet hat, so werden alle Diejenigen, welche solche Rechte dennoch zu haben glauben, hiermit lediglich an die Zehntberechtigten gewiesen.

Rastatt, den 4. November 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Schaaff.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(2) Karlsruhe. [Brod- und Fourrageliefe-rung.] Die Brodlieferung für die Garnisonen Karlsruhe mit Gottesaue, Bruchsal, Kislau, Mannheim und Rastatt in den vier Monaten Januar, Februar, März und April 1844, und die Fourrageliefer ung für die Garnisonen Karlsruhe mit Gottesaue, Mannheim und Rastatt in denselben vier Monaten soll

Dienstags den 5. December d. J.

an die Wenigstfordernden begeben werden.

Die hierzu Lusttragenden haben

1) vor Allem die bei sämmtlichen Garnisons-Commandantschaften und bei der unterzeichneten Stelle aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen und Formulare zu den Soumissionen unentgeldlich in Empfang zu nehmen;

2) ihre Soumissionen an das Großherzogliche Kriegsministerium portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Brod- und Fourrageliefer ung für die Garnison N. N. betreffend" einzusenden, oder bis zum 5. December d. J., Morgens 10 Uhr, in die bei der unterzeichneten Stelle ausgesetzte Soumissionslade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlage dieser Stunde auf der Uhr der evangelischen Stadtkirche mit der Eröffnung der Soumissionen begonnen, jedes spätere Angebot aber zurückgewiesen wird.

3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amt beglaubigtes Leumunds- und Vermögens-zeugniß oder die Kriegsministerial-Verfügung, wodurch er von Vorlage des Vermögens- und Leumundszeugnisses befreit geworden ist, beizulegen. Soumissionen, welchen diese Anlage fehlt, werden ohne alle Rücksicht zurückgewiesen.

4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-Eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Schließlich wird bemerkt, daß für die Brodlieferung nur inländische Bäcker und Mehlhändler als Soumittenten zugelassen werden.

Karlsruhe, den 8. November 1843.

Secretariat des Großherzogl. Kriegsministeriums.

Fesenbeckh.

(3) Freiburg. [Brod- u. Fouragelieferung.] Die Brod- und Fouragelieferung für die Garnison Freiburg in den vier Monaten Jänner, Februar, März u. April 1844 soll Donnerstags den 7. December d. J. an die Wenigstfordernden begeben werden.

Die zur Uebernahme einer oder der andern Lieferung Lusttragenden haben

1) die bei der Garnisons-Commandantschaft Freiburg, so wie bei sämmtlichen Garnisons-Commandantschaften und bei dem Kriegsministerial-Secretariat aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen und Formulare zu den Soumissionen unentgeldlich in Empfang zu nehmen;

2) ihre Soumissionen an die Garnisons-Commandantschaft Freiburg portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Brod-(Fourage-) Lieferung für die Garnison Freiburg betreffend" einzusenden oder bis zum 7. December d. J., Morgens präcis 10 Uhr, in die auf dem Bureau der Garnisons-Commandantschaft Freiburg ausgesetzte Soumissionslade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlage dieser Stunde mit der Eröffnung begonnen, jedes spätere Angebot aber zurückgewiesen wird.

3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögens-Zeugniß, welches mit Rücksicht auf Art. 19 und beziehungsweise auf Art. 23 der Brod- und Fouragelieferungs-Bedingungen ausgestellt sein muß, beizulegen; Soumissionen, welchen diese Anlage fehlt, werden ohne alle Rücksicht zurückgewiesen.

4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-Eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Freiburg, den 7. November 1843.

Großh. Garnisons-Commandantschaft.

Closmann, Oberst.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg-

oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim:

(2) von Bodersweier, an den in Gant erkannten Nachlaß des Johann Baas, auf Dienstag den 28. November d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Eppingen:

(3) von Rohrbach, an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Bauers Anton Löhr, auf Freitag den 1. Decb. d. J., Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Gerichtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Rastatt:

(3) von Rothenfels, an den in Gant erkannten Metzgermeister Sebastian Steiner, auf Freitag den 1. December d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Offenburg. [Beistands-Verpflichtung.] Nro. 25,607. Heute wurde der zum Beistande nach L. R. S. 499 für Anton Vetter von Weier aufgestellte Gemeinde-Bürger Amand Vetter von dort ordnungsmäßig verpflichtet.

Offenburg, den 7. November 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Kern.

Heiligenberg. [Verschollenheits-Erklärung.] Nro. 11,083. Franz Anton Fugel von Leustetten wird nunmehr, nachdem er sich auf die diesseitige Vorladung vom 10. October 1842 binnen Jahresfrist nicht gemeldet hat, für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Intestaterben in fürsorglichen Besitz gegeben.

Heiligenberg, den 10. November 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Kaiser.

Eberbach. [Verschollenheits-Erklärung.] Nro. 9234. Da der abwesende Georg Peter Riedinger von Rockenau in Folge der öffentlichen Aufforderung vom 2. October 1840 sich weder persönlich gemeldet noch Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt und sein Vermögen den bekanten nächsten Erben in fürsorgsorglichen Besitz gegeben.

Eberbach, den 2. November 1843.

Großh. Bad. F. L. Bezirksamt.

Hübsch.

(2) Bretten. [Erbvorladung.] Zur Erbschaft des verstorbenen hiesigen Bürgers und Bäckermeisters alt Ferdinand Freund ist auch der Neffe desselben, Johannes Freund, welcher sich als Küfer auf der Wanderschaft befindet, berufen.

Da nun der Aufenthaltsort desselben unbekannt ist, so wird er hiemit zur Erbtheilung und zur Abgabe seiner Erklärung über Erbschaftsannahme oder Entsagung mit Frist von 3 Monaten unter dem Bedeuten hieher vorgeladen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werde, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bretten, den 4. November 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Glaßner.

Bruchsal. [Erbvorladung.] Der unehelich geborene Franz Bräunig von Odenheim ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, der Franz Anton Huber's Ehefrau, Maria Franziska geborene Adam, von Odenheim, berufen.

Da der Aufenthalt desselben unbekannt ist, und er seit 1839 nichts mehr von sich hören ließ, so werden er oder seine Leibeserben aufgefordert,

binnen drei Monaten

zur Empfangnahme des Erbantheils sich diesseits anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen nicht mehr am Leben wären.

Bruchsal, den 2. November 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat

Schnaibel.

(2) Wolfach. [Erbvorladung.] Die Brüder Leonhard und Johann Georg Heizmann von Kinzigthal wurden durch Amtsbeschluß vom 16. August d. J., Nr. 10,735, für verschollen erklärt, und es soll nun ihr in 235 fl. 27 kr. bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung gegeben werden.

Ihre Eltern: Mathias Heizmann, geboren auf der s. g. Grub in Kinzigthal, und Magdalena Obertin, gebürtig von Welschensteinach (Amts Haslach), wohnten in den 1770er und 1780er Jahren in Erzenbach (Gemeinde Biberach), Amts Gengenbach, und später zu Kinzigthal, wo Beide starben. Auf väterlicher Seite haben sich bis jetzt drei Personen im fünften Verwandtschaftsgrad als Erben der Verschollenen gemeldet; andere Verwandten sind nicht bekannt. Die diesseits unbekannten Verwandten der Verschollenen werden daher aufgefordert, sich inner-

halb eines Vierteljahrs dahier zu melden, widrigens das Vermögen Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen es zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Vermögensanfalls nicht am Leben gewesen wären.

Wolfach, den 7. November 1843.

Großh. Bad. F. F. Amtsrevisorat.

Müller.

Pforzheim. [Erbvorladung.] Die Kinder der verstorbenen Wilhelmine geborene Wilhelm, gewesene Ehefrau des Georg Schaudt zu Wagenstadt, welche im Jahr 1834 mit ihrem gedachten Ehemann nach Nordamerika ausgewandert ist, sind zu Erben an der Verlassenschaft ihrer verstorbenen Großeltern, der Jakob Wilhelm'schen Eheleute von Niefern, berufen.

Da der Aufenthalt dieser Georg Schaudt'schen Kinder oder deren Nachkommen unbekannt ist, so werden dieselben andurch aufgefordert,

innerhalb sechs Monaten

sich entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zur Erbtheilung ihrer gedachten Großeltern einzufinden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Georg Schaudt'schen Kinder zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Pforzheim, den 30. October 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Eppelin.

Rheinbischofsheim. [Erbvorladung.] Die Daniel Schneider'sche Wittwe, Katharina geb. Hauß, von hier, ging am 31. August d. J. mit Tod ab, und sind unter Andern auch deren beide Söhne Jakob und Friedrich Schneider zur Erbschaft berufen.

Da der Aufenthaltsort der Letztern nicht bekannt ist, so werden dieselben oder ihre etwaigen Leibeserben aufgefordert, sich um so gewisser binnen drei Monaten entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zur Empfangnahme des in 286 fl. 37 kr. bestehenden Erbtheils zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Rheinbischofheim, den 4. November 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Reiff.

Kauf-Anträge.

(2) Offenburg. [Holzversteigerung.] Aus den Domainen-Waldungen des Forstsbezirks Nordrach wird durch Bezirksförster Kässer das sich ergebene Nutz- und Brennholz für das Wirthschaftsjahr 1843/44 der öffentlichen Steigerung ausgesetzt, wie folgt:

Montags den 27. November,
im Schlag Nro. 1, Hilseck-Winterseite:
631 Stück tannene Sägklötze.
5 Stämme buchenes Nutzholz.
705 " tannenes Bauholz.
1520 " " gemeines Floßholz.
5 ¼ Klafter buchenes Scheitholz.
234 ½ " tannenes "
18 ½ " tannenes Prügelholz.
Mehrere Loose unaufgebundenes Reis.

Dienstags den 28. November,
Schlag Nro. 2, Brücklewald:
1360 Stück tannene Sägklötze.
30 Stämme buchenes Nutzholz.
800 " tannenes Bauholz.
546 " gemeines Floßholz.
14 Klafter buchenes Scheitholz.
243 ½ " tannenes Scheitholz.
24 " tannenes Prügelholz.
Mehrere Loose unaufgebundenes Reis.

Mittwochs den 29. November,
Schlag Nr. 3, Klausenwand:
1300 Stück tannene Sägklötze.
1125 Stämme tannenes Bauholz.
700 " gemeines Floßholz.
10 Klafter buchenes Scheitholz.
389 " tannenes dito.
30 " tannenes Prügelholz.
Mehrere Loose unaufgemachtes Reisholz.

Endlich außerhalb den Schlägen:
170 Stück tannene Sägklötze.
125 Stämme tannenes Bauholz.
425 Klafter tannenes Scheitholz.
Einige Loose unaufgebundenes Reisholz.

Bei hinreichender Bürgschaft werden angemessene Zahlungstermine bewilligt.

Die Zusammenkunft ist jedesmal Morgens 9 Uhr im Ankerwirtshause auf der Fabrik zu Nordrach.

Offenburg, den 7. November 1843.

Großherzogl. Forstamt.

von Ritz. vdt. Huber.

Varnhalt, Amts Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] Das Großh. Bezirksamt Bühl hat am 3. August d. J., Nro. 18,786, die

Zwangsversteigerung nachverzeichneter Gemeinschaftsgüter des hiesigen Bürgers und Rebmanns Landolin Schmalz verfügt. Zur Vornahme dieser Versteigerung hat man Tagfahrt auf

Samstag den 9. Decbr. d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Rathhause angeordnet; und es werden, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, endgültig zugeschlagen werden:

1) Ein einstöckiges Wohnhaus von Holz mit einer Scheuer und Stallung und Hälfte der Trotte, Keller, nebst Hofraithe und Hausplatz in Klein-Gallenbach, einerseits Albert Binz, anders. die Gasse.
2) 24 Ruthen Acker auf den Plaulwiesen, einer- und anders. Paul Wörner.
3 3 Ruthen Reben im Sonnenberg, einerseits Paul Wörner, anders. Simon Liebich.
4) 6 Ruthen Reben allda, einerseits Justina Mast, anders. Gabriel Mast.
5) 5 Ruthen dito im Graben, einers. Cölestin Wörner, anders. der Weg.
6) 20 Ruthen Garten in Klein-Gallenbach, einers. Aufstößer, anders. Albert Binz.

Varnhalt, den 9. November 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Dürr. vdt. Mattes.

(2) Haslach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Da in Folge richterlicher Verfügung v. 15. Mai und 25. Juli d. J., Nro. 5155 und 7707, bei der heute vorgenommenen Zwangsversteigerung von nachstehenden Liegenschaften des Bürgers und Metzgermeisters Alois Neumeier dahier der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so wird Tagfahrt zur zweiten und letzten Versteigerung derselben auf

Donnerstag den 30. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, in der Stadtwirthschaft anberaumt, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht würde.

1.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Keller, Scheuer und Stallung unter einem Dache, in der Pfarrgasse gelegen, nebst einem hinten am Hause auf der städtischen Allmend stehenden Waschhaus, neben Joseph Giesler, Justin Uhl und Johann Furtwängler.

2.

1 ½ Sester Mattfeld im Gewann Mühlengrün, neben Johann Merz und Georg Siefert.

3.

1 ½ Sester Ackerfeld im Gewann Schmelze, neben Joseph Hansjakob und Joseph Duffner.

4.

1 ½ Sester Reutfeld im Gewann hinterm Stricker, neben Anton Wölfle und Martin Schmid's Wittwe.

5.

1 ½ Sester Reutfeld ebendaselbst und nämliche Anstößer.

6.

4 Sester Reutfeld im Gewann Holzbach, neben dem Stadtwald und J. R. Ruedin.

7.

1 ½ Meßle Garten im Gewann Grün, neben Johann Hansmann und Basil Schättgen.

Haslach, den 9. November 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Ruedin.

(1) Rastatt. [Hausversteigerung.] Dem hiesigen Bürger und Schreinermeister Franz Becker werden in Folge richterlicher Verfügung vom 8., zugestellt am 21. October 1842, Nro. 25,906, am Donnerstag den 14. Dec. d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum Anker dahier

eine theils zwei- und theils dreistöckige, steinerne Behausung sammt Höfchen in der Lyzeumsstraße, mit flachem Dache und darauf befindlichem Geländer, einers. und hinten Lammwirth Alexander Zwiebelhofer, anders. Kaufmann Jakob Birnstill und vornen die Lyzeumsstraße, Haus-Nro. 89,

im Zwangswege öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Rastatt, den 12. November 1843.

Das Bürgermeisteramt.

J. A. d. B.:

Lang. vdt. Burgard, Rathsschrbr.

Petersthal, Amts Oberkirch. [Liegenschaftsversteigerung.] In Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 8. d. M., Nro. 21,281, werden die zur Gantmasse des Fuhrmanns Anton Schnurr dahier gehörigen Liegenschaften

Montags den 4. December d. J.,

Mittags 12 Uhr, im Gasthause zum Schlüssel dahier im Wege der Vollstreckung mit dem Anfügen versteigert, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten werden wird.

Die Realitäten bestehen in:

1) einer halben Behausung mit Keller und Stallung unter einem Dach, hinten an Nagelschmied Joseph Kasper angebaut, mit dem darauf ruhenden Waldrecht eines Taglöhners zu drei Klafter Holz und dem jeweiligen Bezug des Antheils am Harzgelde, welches 164 Bürger unter sich zu theilen berechtigt sind, nach Maaßgabe des Vergleiches vom 17. und 18. September 1841;

2) einem Gemüsgarten, beim Hause liegend, einers. die Pfarrkirche, anders. Schneidermeister Blasius Hoferer, oben sich ausspitzend, unten der Kirchweg.

Petersthal, den 12. November 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Feger.

(2) Baden. [Sägmühle- und Mattenversteigerung.] In Folge Vollstreckungsverfügung Großh. Bezirksamts Baden vom 30. August d. J., Nro. 14,085, wird dem hiesigen Bürger und Sägmüller Joseph Schneider

Mittwochs den 27. December d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier im Vollstreckungswege öffentlich versteigert:

1.

Wohnhaus nebst Sägmühle und Garten an der Scheuerner Straße dahier; nämlich

a) ein zweistöckiges, von Holz erbautes Wohnhaus, 66′ lang, 28′ tief;
b) eine zweistöckige Sägmühle, unten von Stein, oben von Holz erbaut, 56′ lang, 22′ tief;
c) ein dabei liegender Gemüsgarten, 34′ lang, 65′ tief.

Der Platz, worauf die Gebäulichkeit steht, sammt Hof und Garten 23,819 Quadratfuß Fläche enthaltend, grenzt einerseits an Stephan Leithard, anderseits an die Stadtallmend, vornen an die Scheuerner Straße, hinten an die Oosbach.

2.

Circa 1 ½ Morgen Wiesen am Leimenbrunnen, einerseits die Oosbach, anders. Nikolaus Groos, oben Alois Moppert, unten das Michelbächlein.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, erfolgt der endgültige Zuschlag sogleich bei dieser Versteigerung. Baden, den 2. October 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Jörger. vdt. Nesselhauf.

Bekanntmachungen.

Baden. [Dienstantrag.] Demjenigen Individuum aus der Klasse moralisch guter und tüchtig befähigter Cameralpraktikanten oder Assistenten, welches die vacante erste Gehülfenstelle bei unterzeichneter combinirter Verwaltung sogleich oder nach einem Vierteljahr zu übernehmen geneigt ist, und diese empfehlende Vorzüge durch entsprechende Atteste nachzuweisen vermag, wird statt des darauf radicirten Gehalts von 400 fl. — ein solcher von 50 Louisd'ors oder — 550 fl. angeboten. Portofreien Anmeldungen darum bei unterzeichnetem Verwaltungs-Vorstande sieht derselbe entgegen.

Baden, den 5. November 1843.

Großh. Domainen-, Forst- und Amtskasse.

Friesenegger.

Rauenberg. [Offene Gehülfenstelle.] Bei diesseitiger Stelle, welche nach Wiesloch verlegt und womit die Obereinnehmerei des Amtsbezirks Wiesloch verbunden wird, ist auf den 1. Jänner 1844 eine Gehülfenstelle für einen Cameralpraktikanten oder Cameralassistenten mit einem Gehalte von 500 fl. zu besetzen. Die Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse in Bälde melden.

Rauenberg, den 10. November 1843.

Großh. Domainenverwaltung und Forstkasse.

(2) Offenburg. [Versteigerung von Erdarbeiten.] Samstags den 2. k. M. December, Vormittags 10 Uhr, werden in Kehl im Gasthause zum Rehfuß nachstehende Erdarbeiten in schicklichen Abtheilungen vergeben werden:

a) Die Auffüllung des Kehler Bahnhofes, veranschlagt zu . .	21,000 fl.
b) Die Auffüllung der beiderseitigen Parallelstraßen neben dem Bahnhof, veranschlagt zu . . .	5,000 fl.
c) Die Herstellung des Eisenbahndammes von der Kreuzstraße bis zum Kehler Bahnhofe, veranschlagt zu	10,500 fl.
d) Die Aushebung des Kinzigdurchstiches bei Kehl nebst der Herstellung des linkseitigen Kinzigdammes, veranschlagt zu . . .	11,796 fl.
Zusammen . .	48,296 fl.

Offenburg, den 12. November 1843.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspection.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.